Leistungsübersicht/Rahmenbedingungen inkl. Plan der WC-Anlage

1. Der Auftragnehmer bewirtschaftet die Toilette in eigener Verantwortung. Hierzu gehören alle Maßnahmen der Reinigung, technischen Wartung und Instandhaltung der WC-Anlage.
2. Die Stadt legt das Entgelt für die Nutzung der WC-Anlage auf 0,50 € fest. Zur Erhebung des Entgelts betreibt der Auftragnehmer eine technische Zugangskontrolle. Die Einnahmen fließen dem AN zu. Der Auftragnehmer führt eine monatliche Nutzungsstatistik, die alle 3 Monate der Stadt vorzulegen ist.
3. Die Stadt legt die Mindest-Öffnungszeiten wie folgt fest:

Montag bis Freitag:	7.00 – 19.00 Uhr
Samstag:	7.00 – 18.00 Uhr
Sonn- und Feiertags:	9.00 – 17.00 Uhr
Heiligabend und Silvester	7.00 – 15.00 Uhr

4. Der Auftragnehmer kann einen Warenautomaten (z. B. Kondome) ohne Beschädigung des Fliesenspiegels anbringen, solange der Automat nicht den eigentlichen Betrieb der WC-Anlage einschränkt oder zum Hauptgeschäft wird. Die Einführung eines Wertbonsystems oder weitere Geschäftsaktivitäten sind ausgeschlossen.
5. Der Auftragnehmer trägt die Kosten für die Reinigung der Anlage, die regelmäßige Wartung der WC-Anlagentechnik, die Instandhaltung der WC-Anlage, der Reinigungs- und Pflegemittel und des Sanitärmaterials.
   - Eine deutschsprachige personelle Besetzung der WC-Anlage ist insb. zur Reinigung

Montag bis Freitag von	7.00 – 10.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr,
Samstag von	7.00 - 10.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr und
Sonn- und Feiertag von	9.00 – 11.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr

     erforderlich. In diesem Zeitraum ist auch die Reinigung laut Leistungsübersicht/Rahmenbedingungen durchzuführen.
   - Während der Betreuung der WC-Anlage ist gegenüber dem Kunden ein korrekter und freundlicher Umgang zu pflegen. Das Personal hat Namensschilder und Arbeitskleidung mit Firmenlogo zu tragen.
   - Die Reinigungs- und Wartungsarbeiten sind ausschließlich durch eingewiesenes Fachpersonal auszuführen.

- Die einschlägigen Vorschriften zur Reinigung und Wartung sowie die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.
- Der Auftragnehmer stellt die zur Vertragserfüllung erforderlichen Maschinen und Geräte. Die Maschinen müssen den Vorschriften des Maschinenschutzgesetzes entsprechen und mindestens mit dem VDE/GSE-Zeichen versehen sein. Die Maschinen und Geräte dürfen die zu behandelnden Flächen und Einrichtungsgegenstände nicht beschädigen. Der Unterhalt der eingesetzten Maschinen und Geräte geht zu Lasten des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, unter Einhaltung moderner Reinigungsverfahren nur dem neuesten Stand der Technik entsprechende Geräte und Maschinen zu verwenden
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur umweltfreundliche Reinigungsmittel zu verwenden, insbesondere solche, die keine Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung in der jeweils geltenden Fassung enthalten. Der Auftraggeber behält sich vor, im Bedarfsfalle bestimmte Verfahren der Reinigungsdurchführung und die Verwendung bestimmter Pflege- und Reinigungsmittel zu untersagen. Bei Vertragsbeginn überreicht der Auftragnehmer unaufgefordert dem Auftraggeber die DIN-Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Produkte.
- Im Ein- und Ausgangsbereich der WC Anlage muss vom Auftragnehmer ein zusätzlicher Desinfektionsspender installiert werden, der es dem Nutzer ermöglicht, sich zusätzlich zum Händewaschen die Hände zu desinfizieren. Die Betätigung des Spenders hat berührungslos zu erfolgen.
- Der Auftragnehmer hat in den WC Kabinen zusätzliche Desinfektionsspender zu installieren, die es jedem Nutzer ermöglichen, unter Zuhilfenahme mittels Toilettenpapier, die Sitzbrille zu desinfizieren.

6. Während des Aufenthaltes in der WC-Anlage ist unbedingt die Hausordnung der Hausherrin (DB Station & Service AG) zu beachten und einzuhalten. Weisungen der Hausherrin oder von weisungsbefugten Personen der Hausherrin ist stets Folge zu leisten.
7. Leistungen für Reinigung, Wartung und Instandhaltung

   <u>Täglich</u>

   - Reinigung der WCs und Urinale
   - Müllentsorgung, Entfernen von Grobgut
   - Prüfung/Auffüllung von Seife / WC-Papier / Hygienebeuteln / Desinfektionsmittel

- Reinigung der Waschbecken incl. Spiegel und Ablagen
- Griffspuren an Türen und Wänden entfernen
- Feuchte Reinigung des Bodens
- allgemeine Sichtkontrolle der gesamten Anlage sowie Funktionsprüfung der WC-Spülungen / Waschtische / Handtrockner / Türschließungen etc.
- jeden Abend muss nach der Nutzung eine Abschlussreinigung stattfinden
- Die Edelstahloberflächen und (soweit vorhanden) technische Zugangskontrollen müssen 1 × täglich gereinigt und nach Bedarf – mindestens jedoch 1 × wöchentlich – mit Edelstahlpflegemitteln eingepflegt werden.
- Bei jeder Reinigung der WC-Anlage wird eine Funktionsprüfung der Elektrik/Elektronik durchgeführt.
- Mindestens einmal täglich ist zu prüfen, ob Schäden vorliegen. Diese und auch alle Mängel, die den Betrieb der WC-Anlage einschränken, sind unverzüglich der Stadt zu melden (umweltamt@muelheim-ruhr.de).
- Abfälle werden bei jeder Reinigung beseitigt. Die Abfälle sind über die außerhalb des Gebäudes befindlichen Abfalltonnen zu entsorgen.

<u>Nach Bedarf bzw. Vorgabe</u>

- Das Entfernen von einfachen Wandbemalungen mit Filzstift, Spraydosen oder Ähnlichem auf den Innenwänden sowie der zur WC-Anlage gehörenden Außenflächen (Türen) ist außerhalb der Öffnungszeiten durchzuführen.
- Die Fenster incl. Fensterrahmen und Falze sind halbjährlich zu reinigen.
- Alle weiteren Einrichtungsgegenstände (z. B. Heizungen, innere Fensterbänke) sind 1 × wöchentlich zu reinigen.
- Ein funktionstüchtiger Feuerlöscher ist vom AN bereit zu halten.

- falls notwendig: Beseitigung von einfachen Verstopfungen

  Verstopfungen innerhalb der WC-Anlage werden mittels Spirale oder Gummisauger gelöst. Ist die Verstopfung mit den v.g. Mitteln nicht zu beseitigen, so ist der Auftraggeber umgehend zu informieren.

- Sollten Beeinträchtigungen in der Nutzung der WC-Anlage vorkommen, muss der Auftragnehmer sicherstellen, dass innerhalb 1 Stunde reagiert werden kann.

- Die bei dem Auftragnehmer eingehenden Beschwerden / Anrufe und die evtl. daraus resultierenden Reaktionen (Sonderreinigung o.ä.) müssen dokumentiert und der Monatsrechnung beigefügt werden.

Der Auftragnehmer stellt Reinigungs-, Sanitär- und Pflegemittel sowie für jede WC-Kabine eine WC-Bürsten Garnitur und Desinfektionsspender.

Sanitärmittel wie WC-Papier, Flüssigseife, Hygienebeutel und Desinfektionsmittel sind vom Auftragnehmer zu beschaffen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass während der Öffnungszeiten das Sanitärmaterial ausreichend vorhanden ist

8. Der Auftragnehmer dokumentiert alle Leistungen, Reinigung, Wartung, Instandhaltung und Beschwerden. Die Dokumentation ist der Stadt monatlich zur Verfügung zu stellen. Beauftragte der Stadt dürfen die Dokumentation jederzeit einsehen.
9. Der Auftragnehmer trägt die Kosten für Vandalismusschäden in der WC-Anlage bis zu einer Summe von 500,- € im Einzelfall und 2.500,- €/Jahr. Darüber liegende Kosten trägt der Auftraggeber.
10. Der Auftraggeber behält sich vor, unangekündigt das Einhalten vertraglicher Regelungen zu überwachen. Soweit dies für die Überwachung erforderlich ist, verpflichtet sich der Auftragnehmer, Einsichtnahme in die geschäftlichen Unterlagen zu gestatten.